

(A)

(C)

224. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 28. Mai 2009

Beginn: 9.02 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bevor wir in unsere Tagesordnung eintreten, gibt es einige amtliche Mitteilungen. Wir beginnen mit einer rundum erfreulichen Mitteilung: Der Kollege **Ernst Burgbacher** feiert heute seinen 60. Geburtstag.

(Beifall)

Dazu darf ich Ihnen – ganz offenkundig im Namen des ganzen Hauses – herzlich gratulieren.

(B) Gratulieren möchte ich auch dem Kollegen **Gert Weisskirchen** und der Kollegin **Uschi Eid**, die am 16. bzw. 18. Mai ähnlich runde Geburtstage gefeiert haben. Auch Ihnen meine ganz besonders herzlichen Glückwünsche!

(Beifall – Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD] und Abg. Dr. Uschi Eid [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] gratulieren und umarmen sich)

– Ich weiß gar nicht, ob solche rührenden Verbrüderungsszenen von den Stenografen erfasst werden. Im Ausnahmefall, finde ich, ist das angemessen; das will ich hiermit angeregt haben.

Der Kollege Dr. Frank Schmidt hat mit Wirkung vom 25. Mai 2009 auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet. Als Nachfolgerin begrüße ich herzlich die Kollegin **Dr. Erika Ober**.

(Beifall)

Herzlich willkommen und gute Zusammenarbeit!

Die Fraktion der FDP teilt mit, dass Herr Gerry Kley sein Amt als stellvertretendes Mitglied im **Stiftungsrat der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** niedergelegt hat. Als Nachfolger wird der Kollege **Christoph Waitz** vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offenkundig der Fall. Dann ist der Kollege Waitz hiermit zum stellvertretenden Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gewählt.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die **verbundene Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der FDP:

Haltung der Bundesregierung zu den kritischen Äußerungen von EU-Kommissar Günter Verheugen über die Bankenaufsicht in Deutschland

(siehe 223. Sitzung)

ZP 2 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 46)

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu der Änderung des Übereinkommens vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Erstes Aarhus-Änderungs-Übereinkommen)**

– Drucksache 16/13115 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- b) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen**

– Drucksache 16/13159 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(D)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Europäische Überwachungsanordnung rechtsstaatlich absichern – Stellungnahme gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**
(Drucksachen 16/12733, 16/12856(neu), 16/13101) 24592 C

Zusatztagesordnungspunkt 4:

- Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften**
(Drucksachen 16/8100, 16/12315, 16/13079, 16/13210) 24593 A

Tagesordnungspunkt 6:

- a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-ÄndG)**
(Drucksachen 16/7035, 16/13055) 24593 A
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Keine Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten gegenüber Älteren in den neuen Bundesländern bei der Überleitung von DDR-Alterssicherungen in das bundesdeutsche Recht**
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Gerechte Alterseinkünfte für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR**
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Gerechte Lösung für die rentenrechtliche Situation von in der DDR Geschiedenen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Schaffung einer gerechten Versorgungslösung für die vormalige berufsbezogene Zuwendung für Ballettmitglieder in der DDR**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Regelung der Ansprüche der Bergleute der Braunkohleveredlung**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Beseitigung von Rentennachteilen für Zeiten der Pflege von Angehörigen in der DDR**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Rentenrechtliche Anerkennung für fehlende Zeiten von Land- und Forstwirten, Handwerkern und anderen Selbständigen sowie deren mithelfenden Familienangehörigen aus der DDR**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Rentenrechtliche Anerkennung von zweiten Bildungswegen und Aspiranturen in der DDR**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Rentenrechtliche Anerkennung von DDR-Sozialversicherungsregelungen für ins Ausland mitreisende Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie von im Ausland erworbenen rentenrechtlichen Zeiten**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Rentenrechtliche Anerkennung aller freiwilligen Beiträge aus DDR-Zeiten**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter

und der Fraktion DIE LINKE: **Kein Versorgungsunrecht bei den Zusatz- und Sonderversorgungen der DDR**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Regelung der Ansprüche und Anwartschaften auf Alterssicherung für Angehörige der Deutschen Reichsbahn**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Angemessene Altersversorgung für Professorinnen und Professoren neuen Rechts, Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Dienst, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Beschäftigte universitärer und anderer wissenschaftlicher außeruniversitärer Einrichtungen in den neuen Bundesländern**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Schaffung einer angemessenen Altersversorgung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Schaffung einer angemessenen Altersversorgung für Angehörige von Bundeswehr, Zoll und Polizei, die nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Einheitliche Regelung der Altersversorgung für Angehörige der technischen Intelligenz der DDR**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Peter Hettlich, Dr. Thea Dückert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Versorgung für Geschiedene aus den neuen Bundesländern verbessern**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jan Mücke, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter

und der Fraktion der FDP: **Faires Nachversicherungsangebot zur Vereinheitlichung des Rentenrechts in Ost und West**

(Drucksachen 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236, 16/13055) 24593 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 5:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Cornelia Behm, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Rentenwert in Ost und West angleichen**

(Drucksachen 16/9482, 16/10375, 16/13201) 24594 C

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär
BMAS 24594 D

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) 24596 D

Maria Michalk (CDU/CSU) 24598 D

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) 24600 C

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE) 24602 B

Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 24603 B

Paul Lehrieder (CDU/CSU) 24605 A

Klaas Hübner (SPD) 24606 B

Franz Romer (CDU/CSU) 24608 C

Namentliche Abstimmungen 24610 B

Ergebnisse 24619 C

Tagesordnungspunkt 7:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244**

(A) Debatte um angebliche Ungerechtigkeiten bei der Rentenüberleitung muss endlich vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Was die Linke als Ungerechtigkeiten im Rentenüberleitungsgesetz, RÜG, und im Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sondersversorgungssystemen, AAÜG, bezeichnet, geht tatsächlich im Wesentlichen auf die Willkür im DDR-Rentenrecht zurück. Denn es gab in der DDR eben keine eindeutigen, einheitlich angewendeten und einklagbaren Regeln für die Zusatzrenten. Die Ungerechtigkeiten der DDR-Diktatur können nicht nachträglich der im Zuge der Wiedervereinigung durchgeführten Überleitung der Ostrenten in das bundesdeutsche Rentenrecht angelastet werden. Ganz überwiegend betreffen die Vorschläge der Linken die Anliegen einzelner Gruppen, die bereits von früheren Bundesregierungen immer wieder geprüft wurden. Eine pauschale Besserstellung dieser Einzelgruppen würde die Debatte nicht beenden. Denn sie würde zu Ungerechtigkeiten bei anderen Gruppen führen.

Dennoch hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zusammen mit der Bundesregierung noch einmal intensiv geprüft, ob und wie Änderungen bei einzelnen Fallgruppen vorgenommen werden können. Leider hat das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales dazu bisher keine tragfähigen Vorschläge unterbreitet. Mit der heutigen Ablehnung der populistischen Anträge der Linken ist das Thema nicht ein für allemal erledigt. Die Gruppe der ostdeutschen CDU-Bundestagsabgeordneten wird sich auch weiterhin mit der Frage auseinandersetzen. Nach Abschluss der Prüfungen werden wir uns – bei einem breiten Konsens, dass es sich im konkreten Einzelfall um objektiv vorliegende Ungerechtigkeiten handelt – gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode für Nachbesserungen einsetzen. Dies setzt aber das Vorliegen eines praktikablen Lösungsvorschlags voraus, der nicht zu Ungerechtigkeiten bei anderen Gruppen führt.

In ihrer Gesamtheit haben die Maßnahmen zur Rentenüberleitung die Rentner in den ostdeutschen Ländern zu Gewinnern der Einheit gemacht. Mit der Umstellung der Renten auf D-Mark und der Hochwertung früherer Arbeitsentgelte auf Westniveau wurde die Altersversorgung der ehemaligen DDR auf eine neue, mehrfach höchstrichterlich geprüfte und gebilligte Grundlage gestellt. Nahezu für alle ostdeutschen Rentner geht die Rentenüberleitung mit einer erheblichen finanziellen Verbesserung einher. Dies ist ein großer Erfolg unseres wiedervereinigten Deutschlands.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will, dass die ostdeutschen Rentner auch in Zukunft finanziell gut abgesichert sind. Dazu muss auch an einem einheitlichen Rentenrecht weiter gearbeitet werden. Die Vereinheitlichung ist für uns kein Selbstzweck. Entscheidend ist das konkrete Ergebnis für die Beitragszahler und Rentner, nicht eine vordergründige Gleichmacherei um jeden Preis. Hier haben die von der Bundesregierung durchgeführten Prüfungen noch zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt.

(C) Daher wird unsere Fraktion zunächst am Status quo festhalten. 3,4 Prozent Rentensteigerung in diesem Jahr sind ein gutes Ergebnis für die Rentner in Ostdeutschland. Die Anpassung des Rentenrechts bleibt für uns in der nächsten Legislaturperiode ganz oben auf der politischen Agenda.

Anlage 10

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Arnold Vaatz, Ulrich Adam, Günter Baumann, Veronika Bellmann, Dr. Christoph Bergner, Klaus Brähmig, Monika Grütters, Manfred Grund, Uda Carmen Freia Heller, Bernd Heynemann, Robert Hochbaum, Susanne Jaffke-Witt, Dr. Peter Jahr, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Manfred Kolbe, Jens Koeppen, Michael Kretschmer, Andreas G. Lämmel, Katharina Landgraf, Dr. Michael Luther, Ulrich Petzold, Eckhardt Rehberg, Katherina Reiche (Potsdam), Ingo Schmitt (Berlin), Michael Stübgen, Volkmar Uwe Vogel, Marco Wanderwitz und Kai Wegner (alle CDU/CSU) zu den namentlichen Abstimmungen zu rentenrechtlichen Anträgen der Fraktion Die Linke (Tagesordnungspunkt 6 b)

Die Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der Menschen in den neuen Bundesländern war bei der Herstellung der deutschen Einheit ein erklärtes politisches Ziel der Union und ist es auch weiterhin. Vor allem stehen die ostdeutschen Rentner heute wesentlich besser da als in der DDR. Allerdings zeigt sich auch heute noch, wie schwierig es ist, einen Unrechtsstaat mit Mitteln des Rechtsstaates aufzuarbeiten.

Was die Linke als Ungerechtigkeiten im Rentenüberleitungsgesetz, RÜG, und im Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sondersversorgungssystemen, AAÜG, bezeichnet, geht tatsächlich im Wesentlichen auf die Willkür im DDR-Rentenrecht zurück. Denn es gab in der DDR eben keine eindeutigen, einheitlich angewendeten und einklagbaren Regeln für die Zusatzrenten. Ebenso wenig gab es nach einer Scheidung Ansprüche auf Versorgungsausgleich.

Die Ungerechtigkeiten der DDR-Diktatur können nicht nachträglich der im Zuge der Wiedervereinigung durchgeführten Überleitung der Ostrenten in das bundesdeutsche Rentenrecht angelastet werden. Ganz überwiegend betreffen die Vorschläge der Linken die Anliegen einzelner Gruppen, die bereits von früheren Bundesregierungen immer wieder geprüft wurden. Eine pauschale Besserstellung dieser Personengruppen würde die Debatte nicht beenden. Denn sie würde zu Ungerechtigkeiten bei anderen Betroffenen führen. Deshalb werden wir den eingebrachten Rentenansträgen nicht zustimmen.

Dennoch hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zusammen mit der Bundesregierung noch einmal intensiv geprüft, ob und wie Änderungen bei einzelnen Fallgruppen vorgenommen werden können. Mit der heutigen Ablehnung der populistischen Anträge der Linken ist das

(D)

(A) Thema nicht ein für alle Mal erledigt. Die CDU-Bundestagsabgeordneten aus den neuen Bundesländern werden sich auch weiterhin mit der Frage auseinandersetzen. Nach Abschluss der Prüfungen werden wir uns – bei einem breiten Konsens, dass es sich im konkreten Einzelfall um objektiv vorliegende Ungerechtigkeiten handelt – gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode für Nachbesserungen einsetzen. Dies setzt aber das Vorliegen eines praktikablen Lösungsvorschlags voraus, der nicht zu Ungerechtigkeiten bei anderen Gruppen führt.

In ihrer Gesamtheit haben die Maßnahmen zur Rentenüberleitung die Rentner in den ostdeutschen Ländern zu Gewinnern der Einheit gemacht. Mit der Umstellung der Renten auf D-Mark und der Hochwertung früherer Arbeitsentgelte auf Westniveau wurde die Altersversorgung der ehemaligen DDR auf eine neue, mehrfach höchstrichterlich geprüfte und gebilligte Grundlage gestellt. Nahezu für alle ostdeutschen Rentner geht die Rentenüberleitung mit einer erheblichen finanziellen Verbesserung einher. Dies ist ein großer Erfolg unseres wiedervereinigten Deutschlands.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will, dass die ostdeutschen Rentner auch in Zukunft finanziell gut abgesichert sind. Dazu muss auch an einem einheitlichen Rentenrecht weiter gearbeitet werden. Die Vereinheitlichung ist für uns kein Selbstzweck. Entscheidend ist das konkrete Ergebnis für die Beitragszahler und Rentner, nicht eine vordergründige Gleichmacherei um jeden Preis. Hier haben die von der Bundesregierung durchgeführten Prüfungen noch zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt.

(B) Daher wird unsere Fraktion zunächst am Status quo festhalten. 3,4 Prozent Rentensteigerung in diesem Jahr sind ein gutes Ergebnis für die Rentner in Ostdeutschland. Die Vereinheitlichung des Rentenrechts bleibt für uns in der nächsten Legislaturperiode ganz oben auf der politischen Agenda.

Anlage 11

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD) zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung und zu dem Antrag: Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 (Tagesordnungspunkt 7)

Der gegenwärtige Einsatz der Bundeswehr im Kosovo geht auf eine höchst problematische und seinerzeit von mir abgelehnte Militärintervention der NATO im Zuge des Kosovo-Krieges zurück. Meine kritische Haltung zu diesem Einsatz konnte bis heute nicht entkräftet

werden, zumal eine fundierte offene Auswertung und Aufarbeitung dieses Einsatzes seitens der Bundesregierung bis heute fehlt. Nach wie vor fehlt es auch an weitergehenden zivilen Komponenten der Friedenssicherung, an konsequenter Entwaffnung und an ökonomischen, sozialen und politischen Konzepten und Perspektiven für die Balkan-Region. (C)

Ich sehe mich nicht in der Lage, einem Mandat, das ich in seiner Vorgeschichte nicht mittragen konnte, durch eine Zustimmung zu dessen Verlängerung heute eine nachträgliche Rechtfertigung zu geben. Gleichzeitig bin ich mir dessen bewusst, dass ein bloßer Abbruch des KFOR-Einsatzes und ein Abzug der Bundeswehr ebenfalls nicht zielführend wären.

Deshalb enthalte ich mich der Stimme.

Anlage 12

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Andreas Jung (Konstanz), Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), Michael Brand, Peter Weiß (Emmendingen) und Annette Widmann-Mauz (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 87 d) (Tagesordnungspunkt 10 a)

Erstens. Mit der vorgesehenen Änderung von Art. 87 d GG soll die Festlegung aufgegeben werden, dass die Luftverkehrsverwaltung in bundeseigener Verwaltung geführt wird. Damit würde die Delegation von Flugsicherungsaufgaben auf private – auch auf ausländische private – Flugsicherungsorganisationen möglich. Es handelt sich damit um eine Grundsatzentscheidung gegen eine verbindliche staatliche Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Flugsicherung. Wir lehnen eine solche Änderung ab, da zum Kernbereich staatlicher Aufgabenwahrnehmung auch die Aufgaben der Flugsicherung als „Luftpolizei“ zählen. Es sind elementare Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger betroffen. (D)

Zweitens. Das begrüßenswerte Vorhaben, einen grenzüberschreitenden, europäischen Luftraum zu schaffen, kann auch ohne eine Änderung von Art. 87 d GG verwirklicht werden. Hierzu öffnet Art. 24 GG den Weg. Danach kann eine staatliche Flugsicherung mit anderen Flugsicherungsorganisationen grenzüberschreitend und europaweit zusammenarbeiten und so die Ziele erreichen, die mit einem einheitlichen Luftraum verbunden sind.

Drittens. Neben der inhaltlichen Kritik bestehen verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber dem Vorhaben:

Art. 23 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 1 GG stehen einer Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf ein ausländisches privates Unternehmen entgegen. Die Ausübung der Flugsicherung gehört zum Kernbestand staatlicher Aufgaben. Dieser Kernbestand ist nach Art. 79 Abs. 3 GG in Verbindung mit Art. 20 GG verfassungsfest ge-